

Stadtverwaltung Aachen – FB 61– D-52058 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
FB 32/200
Lagerhausstraße 20

52064 Aachen

Auskunft	
Gebäude	Lagerhausstraße 20, Zimmer: 406
Telefon	0241/432-6189
Telefax	0241 413541 6868
E-Mail	baustelle@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Kassenzeichen	
Aktenzeichen	AKZ20-000017
Datum	02.01.2020



Ausnahmegenehmigung
(gültig vom 02.01.2020 bis 30.06.2022)

Es wird Ihnen hiermit gem. § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.70 (BGBl. I S. 1565) in der derzeit gültigen Fassung die jederzeit widerrufliche Genehmigung erteilt, das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen **AC-FB 3200**

in Aachen, Stadtgebiet Aachen

- a) im Halteverbot (Z. 283)
- b) im eingeschränkten Haltverbot (Z.286 und Z.290 StVO)
- c) an Parkscheinautomaten ohne diese zu bedienen oder ohne die Parkscheibe auszulegen
- d) im Fußgängerbereich (Z.242 / Z.239)
- e) auf Bussonderfahrstreifen (Z. 245) sowie an Haltestellen (Z.224)
- f) an Taxistand (Z. 229)
- g) in 2. Reihe, auch entgegengesetzt der Fahrtrichtung
- h) in mit Z.250 / Z.260 (Verbot für Fahrzeuge) gesperrten Straßen
- i) in verkehrsberuhigten Bereichen (Z. 325) außerhalb der gekennzeichneten Flächen

zum Zwecke der Ausübung hoheitlicher Aufgaben für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzustellen.

Darüber hinaus dürfen mit Z.250 / Z.260 (Verbot für Fahrzeuge) gesperrte Straßen befahren werden.

Bei der Wahrnehmung der Rechte aus dieser Genehmigung sind Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Es ist sicherzustellen, dass das Fahrzeug jederzeit weggesetzt werden kann, um die rettungstechnische Erschließung zu gewährleisten.

Für Unfälle und Schäden aller Art, die durch den Gebrauch dieser Ausnahmegenehmigung entstehen, sind Sie als Antragsteller haftbar; Regressansprüche an die Stadt Aachen als Genehmigungsbehörde können nicht gestellt werden.

Diese Genehmigung ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Einsatzfahrzeuges/ des o.a. Fahrzeuges auszulegen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Kontoverbindung der Stadt Aachen
Konto Nr. 34, Sparkasse Aachen, BLZ 390 500 00
BIC-Code:
IBAN-Nr.: DE 09 390 500 000 000 000 034
UST-ID-Nr.:

Servicezeiten	
Montag – Donnerstag	08.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr
Ausgabezeiten für Parkausweise	
Montag – Freitag	08.30 – 12.30 Uhr

Für die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung wird nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26.06.1970 (BGBL.I.S. 865) in der derzeit gültigen Fassung eine Verwaltungsgebühr von **0,00 EUR** erhoben. Dieser Betrag ist unter Angabe des o.g. Kassenzeichens innerhalb von 8 Tagen auf das u.a. Konto 34 der Stadtkasse Aachen zu überweisen.

Im Auftrag



Kontoverbindung der Stadt Aachen
Konto Nr. 34, Sparkasse Aachen, BLZ 390 500 00
BIC-Code:
IBAN-Nr.: DE 09 390 500 000 000 000 034
UST-ID-Nr.:

Servicezeiten	
Montag – Donnerstag	08.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr
Ausgabezeiten für Parkausweise	
Montag – Freitag	08.30 – 12.30 Uhr